



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 20.12.2011

Überarbeitet am: 15.09.2019

Revisions-Nr.: 1.2

Ersetzt die Version: 1.1

Druckdatum: 15.09.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

GABO Pollux

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Unterhaltsreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Gabo Cleaning Solution

Straße: Joseph-Haydn-Str.2

Ort: 59269 Beckum

Telefon: 49 (0) 2525-801-79-06

E-Mail: patrick@gabo-cs.de

Internet: www.gabo-cs.com

1.4 Notrufnummer: +49 (0) 6131-19-24-0 (Giftinfo Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt entspricht den Kriterien für die Einstufung und Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Gefahrenklasse

Gefahrenkategorie

Gefahrenhinweis

2.1.2 Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU- Gefahrenhinweise in Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

keine

Signalwort

Gefahrenhinweise

keine

Sicherheitshinweise

keine (Empfehlung: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen)

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPv B



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 14.08.2019

Überarbeitet am: 14.09.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 14.09.2019

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Beschreibung des gemisches : Wässrige Zubereitung

Gefährliche Bestandteile : ---

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. (mindestens 15 Min)

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät bereit halten.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 14.08.2019

Überarbeitet am: 14.09.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 14.09.2019

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstungen

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

In Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.2 Einsatzkräfte

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

6.3.2 Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.3.3 Sonstige Angaben

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Keine

Maßnahmen zur Verhinderung von Staub- und Aerosolbildung

Keine

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in der Umwelt vermeiden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 14.08.2019

Überarbeitet am: 14.09.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 14.09.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

keine

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

keine

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname:

Spezifizierung :

Wert:

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung

Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Empfehlung: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen (Gestellbrille)

8.2.2.2 Hautschutz

Handschutz

normalerweise nicht erforderlich, ggf. Schutzhandschuhe :

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial: Nitrilkauschuk

Durchdringungszeit (min.): ≥ 8 h

Handshuhdicke 0,35 mm

Sonstiger Hautschutz

8.2.2.3 Atemschutz

normalerweise nicht erforderlich, bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes
Kombinationsfiltergerät Typ A2/P2

8.2.2.4 Thermische Gefahren

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 14.08.2019

Überarbeitet am: 14.09.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 14.09.2019

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden .
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen
Aggregatzustand: flüssig
Farbe : hell
Geruch : kein Geruch
Geruchsschwelle :
pH-Wert : ca. 7,0

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :
Siedebeginn und Siedebereich :
Flammpunkt : keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :
obere/untere Entzündbarkeits- oder
Explosionsgrenzen :

Dampfdruck : keine Daten verfügbar Dampfdichte :
relative Dichte : ca. 1,1
Löslichkeit(en) :
Verteilungskoeffizient:
n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur :
Zersetzungstemperatur :
Viskosität :
explosive Eigenschaften :
oxidierende Eigenschaften :

9.2 Sonstige Angaben

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 14.08.2019

Überarbeitet am: 14.09.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 14.09.2019

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Verwendung keine Zersetzung zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar

Akute Toxizität

Keine Daten vorhanden

Reizung

Keine Daten vorhanden

Ätzwirkung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Mutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der und CLP-Verordnung VO (EG) Nr. 1272/2008 vorgenommen. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.
Keine Daten verfügbar

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden

12.2 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 14.08.2019

Überarbeitet am: 14.09.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 14.09.2019

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nicht geprüfte Mischung. Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Abfallcodes / Abfallbezeichnung

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Restentleerte und ungereinigte Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Inhalten zu betrachten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/ IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

14.1 UN-Nummer

keine Angaben verfügbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR/RID IMDG-Code / ICAO-TI / IATA

14.3 Transportgefahrenklassen

Keine Angaben verfügbar

14.4 Verpackungsgruppe

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe. ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: 0 ja / 0 nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

GABO Pollux

erstellt am: 14.08.2019

Überarbeitet am: 14.09.2019

Revisions-Nr.: 1,0

Ersetzt die Version:

Druckdatum: 14.09.2019

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Schiffstyp (1, 2 oder 3)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Beschränkungen für die Verwendung

Zulassungen

Andere Vorschriften

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse WGK 1, schwach wassergefährdend
WGK (DE)

Störfall-Verordnung

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten

(§§ 4 und 5 MuSchRiV).

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung für Stoffe dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(III) Wichtige Literatur und Datenquellen

(IV) Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gem. Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) verwendet wurde

(V) Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

keine

(VI) Anleitung für die Schulung

(VII) Sonstige Angaben

Produkt-Code für Reinigungs- u.

Pflegemittel (GISBAU-Code)

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften oder Produktzusammensetzung dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftlicher Zustimmung keinem anderen, als dem in Kapitel. 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger in eigener Verantwortung zu beachten.

Weitere Angaben

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)